

Der Gerichtsturm.

Kriminal-Erzählung von L. Goltze.

(3. Fortsetzung.)

Es ist in dieser Erzählung zwar eines Geschwisterpaars erwähnt worden, welches aus dem Rentkammer-Sekretär Werner und dessen bei einer in der Nähe von J. wohnenden Guts-herrschafft als Gouvernante fungierenden jüngeren Schwester Elisabeth bestand. Der Vater beider war in früherer Zeit reichspräsident der Oetonomie-beamten gewesen und hatte später eine reichspräsidentliche Domäne gepachtet, welche in einer zur unteren Grafschaft J. gehörenden, mehrere Meilen von deren Grenzen entfernten und von preussischem Gebiet umgebenen Enclave gelegen war. Der alte Werner wurde als tüchtiger Oetonom weit und breit gerühmt; aber ebenso bekannt waren auch sein Geiz und seine Habgier. Seine Gattin hatte sehr unglücklich mit ihm gelebt und war von ihm, als er vor etwa zehn Jahren jene Pachtung antrat, mit ihren beiden Kindern in J. zurückgelassen worden, wo sie ein Jahr vor meiner Berufung das Irdische gesegnet hatte.

Der alte Oetonomie-Director — welchen Titel Werner führte — kümmerte sich nach seiner Trennung von Frau und Kindern nicht weiter um diese, als daß er ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt zukommen ließ. Wiederholte Annahmungsversuche der Letzteren wies er barsch zurück und stellte seine Zahlungen ein, sobald sie erwachsen waren. Inzwischen gelang es beiden, theils durch die Opferwilligkeit der Mutter, theils mit fremder Unterstützung, sich für die Stellen zu beschaffen, welche sie zur Zeit meines Amtsantritts bekleideten.

Daß unter solchen Umständen die Kinder keine große Liebe für den Vater hegten, nahm man allgemein als selbstverständlich an; und Theodor, der Sohn, machte von seiner Abneigung gegen Jenen kein Hehl. Lediglich hatte die Frau ihrer Kinder wegen niemals in die von ihrem Manne begährte gerichtliche Scheidung gewilligt; erst ihr Tod löste die Ehe auf. Bald hiess es dann auch, daß der alte Werner nunmehr zu der längst beschlossenen zweiten Ehe mit einer reichen, kinderlosen Wittwe schreiten werde.

Inzwischen mochten sich dieser Absicht wohl Hindernisse in den Weg stellen, denn die Zeit, welche anstandshalber von dem Wittvoer inne zu halten war, ging vorüber, ohne daß die Vermählung der Leute sich befestigte.

Da, es war im Anfang des dritten Monats meiner Amtsführung, gelangte die Nachricht nach J., daß der alte Werner plötzlich schwer erkrankt sei, und daß sein Ableben in kürzester Zeit zu erwarten stehe. Es fiel nicht auf, daß Elisabeth, die Tochter, welche eine Abneigung gegen den Vater wenigstens niemals offen an den Tag gelegt hatte, sofort an dessen Krankenlager eilte; als aber der Rentkammer-Sekretär seiner Schwester acht Tage später folgte — der Urlaub hatte ihm nicht früher erteilt werden können — konnte man sich dessen Thun nur damit erklären, daß er besorgte, Jene könnte ihn mittelst ihres vielleicht bei dem Todttrinken gewonnenen Einflusses hinsichtlich der Erbschaft zu überreden suchen.

Ich selbst hatte im Gasthose, in welchem ich gewöhnlich zu Mittag speiste, von der Sache gehört, ohne weiter Notiz davon zu nehmen, zumal mir der Rentkammer-Sekretär nur oberflächlich, seine Schwester persönlich aber gar nicht bekannt war, obgleich Johanna sie ihre Freundin nannte.

Dennoch war ich nicht wenig bestürzt, als acht Tage nach der Ersteren Abreise der Polizeiverwalter der Enclave, in welcher die von dem alten Werner gepachtete Domäne E. gelegen war, mir durch Estaffette ein amtliches Schreiben sandte, die Anzeige enthaltend, daß der frühere Oetonomie-Director an ihm beigebrachten Gift gestorben, daß seine beiden Kinder jenes Verbrechen bringend verdächtig waren und daher ihre Verhaftung hätte anordnen müssen.

Sofort trat ich Anstalten, mich, wie es meine Pflicht war, in Begleitung des Actuars an Ort und Stelle zu begeben, und bestellte den Letzteren mit dem Wagen vor die Behausung meiner Verwandten, von denen ich mich zuvor auf einige Tage verabschieden wollte.

Der Onkel und die Tante, auch die betreffenden Personen genauer kenne, zeigten sich ebenso bestürzt, wie ich; aber einen noch viel stärkeren Eindruck machte die unerwartete Kunde auf Johanna. Sie erbleichte und zitterte, daß sie sich nicht auf den Füßen erhalten konnte. Ich suchte sie mit der Bemerkung zu beruhigen, daß die Schuld ihrer Freundin noch nicht erwiesen sei, daß vielleicht überhaupt nur ein unglücklicher Zufall vorgele und daß ich mit möglichster Schonung verfahren werde; dann aber überließ ich sie der Sorge der Anderen und machte die allge Reise antretend.

Am Orte des Verbrechens — denn ein solches, wie ich mich schon in der ersten Stunde überzeugte, lag in der

That vor, brachte ich das in Erfahrung.

Nur sehr schwer hatte sich der alte Herr Werner durch die Bitten seiner Tochter und die Vorstellungen seiner verständigen Haushälterin bewegen lassen, der Ersteren den Zutritt an sein Krankenlager zu gestatten. Doch schien es, als sei die Anwesenheit und die Sorgfalt eines so lange ihm fern gewesenen, jüngeren Kindes von günstigem Einfluß, denn die Krankheit wandte sich wider Erwarten des seit zehn Jahren mit ihm belannten, in einer nahegelegenen Ortschaft wohnenden Arztes plötzlich zur Besserung und diese machte in wenigen Tagen so große Fortschritte, daß seine völlige Genesung nicht mehr bezweifelt werden durfte. Er ließ dann auch ein Wort von Dankbarkeit gegen seine Tochter fallen.

Uebrigens erfuhr diese von der Haushälterin, daß in der That eine zweite Heirat ihres Vaters im Werke sei, daß die Hochzeit nur aufgeschoben worden, weil die betreffende Wittwe auf die Verordnung ihres Arztes zur Befestigung ihrer Gesundheit bis zum Ende des Sommers in einem Badeorte verweilen und darauf zu gleichem Zwecke nach dem südlichen Frankreich sich begeben müßte und daß daher die Hochzeit auf den nächsten Monat festgesetzt worden.

Nach derselben — so hatten beide Theile sich verpflichtet — sollte ein gegenseitiges Testament errichtet werden, mittelst dessen für den Todesfall des einen der überlebende Theil zum Universal-Erben eingesetzt und Werner's Nachkommenschaft aus der ersten Ehe auf das gesetzliche Pflichttheil beschränkt würde.

Die Haushälterin schätzte das von ihrem Brodherren besonders durch die langjährige, äußerst vortheilhafte Pachtung zusammengebaute Vermögen auf eine bedeutende Höhe, und forderde, als die Genesung des Kranken in höherer Aussicht stand, bei dem Vater hinsichtlich des beschriebenen Testaments zu ihren Gunsten hinzuwirken; ob diese einen solchen Versuch, den sie später entschieden in Abrede stellte, wirklich unternommen, hatte sich zur Zeit nicht ermitteln lassen.

Als Elisabeth's Bruder eintraf, waren bereits alle Besorgnisse hinsichtlich des Kranken gehoben. Dieser wollte den Sohn durchaus nicht sehen; und als Theodor dennoch gewaltsam in das Krankenzimmer drang, erregte er dadurch den Zorn des alten Werner in solchem Grade, daß ein Krampfanfall erfolgte und eine Zeitlang ein Rückfall zu befürchten stand. Nachdem er sich erholt, ließ er seinem Sohne durch den herbeigerufenen Arzt erklären, daß Jener, indem er seit Jahren offen seinen Haß und seine Mißachtung gegen seinen Erzeuger an den Tag gelegt, selber die Bande des Blutes gelöst habe, daß daher keine Gemeinschaft mehr zwischen ihnen bestehe, und Theodor, als ein Fremder, keinen Pfennig von dem Erbe des Schwergeliebten zu erwarten habe.

Darauf äußerte er in Gegenwart des Arztes und der Haushälterin zu der weinenden Elisabeth, daß er zwar seine Tochter hinsichtlich des väterlichen Erbes auf das Pflichttheil beschränken müsse, es sei denn, daß er die zweite, jüngere Gattin überlebe und diese ihm keine Kinder geschenkt; daß er aber in jedem Falle die ihm von Elisabeth gewidmete treue Sorgfalt und Pflege gebührend belohnen werde.

Trotz jener Erklärung verblieb Theodor in der Behausung des Vaters, vorabend, daß er dessen Verzeihung noch zu erlangen hoffe; und Niemand machte sich das Recht an, den Sohn aus dem Vaterhause zu vertreiben, während man dem alten Werner, der auf ärztliche Anordnung noch für einige Zeit das Bett zu hüten hatte, aus Schonung die Anwesenheit des verhassten Sohnes verheimlichte.

Der im südlichen Frankreich weilenden Braut war die Enttarnung des alternden Verlobten auf dessen Verlangen mit 1er Bitte um schleunige Rückkehr sofort gemeldet worden, und glaubte man deren Eintreffen baldigst erwarten zu dürfen.

Am dritten Tage der Anwesenheit Theodor's, gegen Abend, verlangte der alte Werner einen Stärkungstrank, dessen Genuß ihm vom Arzt gestattet worden. Elisabeth ging, denselben zu bereiten.

Als sie mit dem Getränk zurückkehrte, befand sich die Haushälterin in dem neben dem Krankenzimmer belegenen Gemache, und hörte ihren Brodherren sagen, Elisabeth möge das Glas nur auf den Tisch neben dem Bette stellen und ihn allein lassen; er wolle versuchen, ein wenig aufzuheben.

Die Haushälterin begab sich darauf in den Garten, um frisches Obst für den folgenden Tag einzukommen. Theodor folgte ihr, da dieser Theil des Gartens aus der dem Krankenzimmer entgegengesetzten Seite des Hauses gelegen war, half ihr bei der Arbeit und bald gestellte sich auch Elisabeth zu den Beiden. Die Haushälterin konnte später nicht sagen, daß bei der Gelegenheit irgend eine Spur von Auf-

regung an dem Einem oder Anderen wahrgenommen hätte. Sie begab sich nach Elisabeth's Kommen in das Haus, um den Eingang zur Wohnung zu verschließen, wie es der alte Werner, während er das Bett hüten mußte, stets verlannte, und Lehrte dann in den Garten zurück.

Es begann zu dunkeln, als der Arzt, der, auf der Rückkehr von einer ärztlichen Rundreise begriffen, hier vorbeifahren mußte, in den Garten trat, um seinem Patienten noch einen Besuch abzustatten. Die Haushälterin eilte ihm voraus, um seinen Besuch zu melden und Licht in das Krankenzimmer zu bringen.

Von Elisabeth begleitet, ging der Arzt langsam dem Hause zu, sie über das Befinden des Vater zu befragen, während Theodor im Garten bleiben zu wollen schien. — Elisabeth hatte die Fragen des Arztes noch nicht beantwortet können, als vom Krankenzimmer her ein Schreidenschrei erscholl, welchem Hülfserufe sie folgte.

Der Arzt eilte nach dem Orte des Rufes; Elisabeth folgte ihm erschrocken nach, und auch die im Hause befindlichen Diensthöten eilten herbei. Allen bot sich ein unerwarteter Anblick dar.

Die Haushälterin war auf einen Stuhl gesunken; und während das Entsetzen aus ihrem erleichterten Angesicht sprach, deutete sie mit zitternder Hand auf das Bett. In diesem lag der alte Werner regungslos, mit weit geöffneten, glanzlosen Augen in das Leere starrend. Das Glas, welches das ihm von Elisabeth bereitete und vor etwa einer halben Stunde gebrachte Getränk enthielt, lag auf dem Fußteppich vor dem Bette, und mit seinem Inhalt war des letzteren Decke getränkt worden.

Der Arzt schritt schnell zur Untersuchung, welche zunächst dem Pulse, den Lippen und der Junge des Verlebten galt, und sich sodann auf die durchnähte Bettdecke, und auf das vom Fußteppich genommene Glas, in welchem noch einige Tropfen des Getränks zurückgeblieben waren, erstreckte. Zugleich hörte ihn dabei:

(Das folgende hatte der Arzt noch an demselben Abend aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben.)

„Um Gott, Herr Doktor,“ unterbrach endlich Elisabeth, die, am Fuße des Bettes stehend und mit den Händen auf dessen Lehne sich stützend, den angstvollen Blick bald über das besetzte Gesicht des Verlebten, bald über die immer enger, ja drohender werdende Mine des Arztes irren ließ, das unheimliche Schreien — „sagen Sie mir, was ist meinem Vater widerfahren?“

„Nehmen Vater?“ erwiderte der Arzt, das Glas auf den Tisch stellend und dasselbe mit der Hand bedeckend, und seine Stimme klang tief erast; durch den stillen Raum, während er den Blick langsam über die Anwesenden gleiten ließ. — „Ihr Vater, mein Fräulein, ist todt; er ist —“

Der Sprechende hielt inne, als schaute er sich, weiter zu reden.

„Barmherziger Himmel!“ rief Elisabeth und sank auf einen Stuhl.

„Tob!“ erscholl es jetzt im Zimmer von fast allen Lippen.

„Mein armer Vater ist todt!“ erlöste es aus dem Nebenzimmer, dessen Thür hastig geöffnet ward, und in welcher Theodor erschien. „So darf ich nicht mehr hoffen, meine Verzeihung zu erlangen!... Ein Schlagfluß muß ihm plötzlich getroffen haben; wir hätten sonst im Garten irgend etwas wahrgenommen!“

Der Arzt befehle den Blick einige Sekunden lang mit eigentümlichem Ausdruck auf den Sohn des Tothen; dann wandte er sich, ohne Jemem zu antworten, zu der Haushälterin:

„Wer hat das Getränk, welches in diesem Glase enthalten gewesen, dem Oetonomie-Director gereicht?“

„Fräulein Werner, Herr Doktor.“

„Sie, Fräulein?“ fragte der Arzt mit besonderer Betonung. — „Sie selbst?“

Elisabeth machte ein bejaheades Zeichen.

„Aber wer hat das Getränk bereitet?“ fuhr der Arzt fort. —

„Ich, Herr Doktor,“ sprach Jene jetzt. „O mein Gott, wäre der Tank meinem armen Vater schädlich gewesen?“

„Das Getränk an sich nicht. Wo haben Sie dasselbe bereitet?“

„In der Küche, wie gewöhnlich.“

„War Jemand dabei zugegen?“

„Nein, Herr Doktor.“

„Geben Sie das Glas, bis Sie dasselbe Ihrem Vater reichen, aus ihren Händen, lassen Sie es während dieser Zeit irgendwem unbedeckt stehen?“

„Nein, Herr Doktor. Ich trug das Glas, nachdem ich es gefüllt, auf dem Tablett, welches noch hier auf dem Tische sich befindet, hierher, stellte es, da mein Vater allein bleiben wollte, auf eben diesen Tisch... Diese Fragen, Herr Doktor.“

Auf dem erwähnten Tablett, wie der Arzt jetzt gemahnte, waren ebenfalls einige Tropfen des Getränks vorhanden, welche beim Tragen oder beim Abheben des Glases verschüttet worden sein mochten; er prüfte deren Geruch und Geschmack.

„Ist Jemand in der Zwischenzeit in dieses Zimmer gekommen?“

Die Frage galt dem anwesenden Diensthöten. Sie wurde von Allen bejaht. Die Haushälterin versicherte, daß sie beim Kommen des Arztes die Wohnung noch verschlossen gefunden,

also Niemand in das Krankenzimmer

hineingelassen können.

„Ich muß Sie bitten, Fräulein Werner, und auch Sie, Frau Müller, mich in die Küche zu führen.“

Lehterer Name war jener der Haushälterin. Die beiden Genannten erhoben sich.

Der Krat trat zu einem männlichen Diensthöten, von dessen Zuverlässigkeit er aus eigener Bekanntschaft überzeugt war, führte ihn zur Seite und erteilte ihm mit leiser Stimme einen Auftrag. Jener ging eilig von dannen.

Die übrigen Anwesenden, ohne Ausnahme, muß ich bitten, bis auf Weiteres und ohne meine Erlaubnis, dieses Zimmer nicht zu verlassen und auch nicht das Bett des Tothen zu berühren,“ sagte der Arzt, indem er den Blick auf Theodor richtete. „Ich mache jeden Einzelnen für die Befolgung dieser Anordnung seitens Aller verantwortlich.“

„Ich werde für die Befolgung dieser Anordnung Sorge tragen, Herr Doktor,“ betonte Theodor. „Leider kann ich über den Grund und Zweck derselben nicht mehr im Zweifel sein.“

„Ach Bruder — sage mir doch um Gotteswillen —“

„Ich bitte, lassen Sie uns gehen, mein Fräulein,“ wurde Elisabeth vom Arzte unterbrochen.

Lehterer reichte dem bleichen und bebenden Mädchen den Arm, machte dem Rentkammer-Sekretär eine kurze Verbeugung und verließ das Zimmer. Die Haushälterin, welche sich von der Bestürzung, die sie beim Anblicke ihres so unerwarteten und plötzlich verstorbenen Brodherren ergriffen, noch nicht völlig erholt hatte, wartete den Beiden nach.

In der im Souterrain gelegenen Küche ließ sich der Arzt die Flasche geben, aus deren Inhalt Elisabeth den Trank zusammengesetzt hatte und prüfte jenen dem Geruch und dem Geschmack nach.

„Haben Sie wirklich nur aus diesen Flaschen die Bestandtheile des Getränkes entnommen, Fräulein Werner?“

„Ja, Herr Doktor; es sind dieselben Flaschen, die ich hier stets bei der Bereitung des von meinem Vater Ester begehrt Trankes gebraucht habe.“

Der Arzt untersuchte einige andere Flaschen, welche ihren Platz in der Nähe jener gehabt hatten. Er fand, daß keine Verwechslung hier stattgefunden.

„Haben Sie selbst das Getränk nach der Zubereitung getostet?“

„Ja, Herr Doktor.“

„Wie — Fräulein —?“

„Mein Gott, ja! Mein armer Vater forderte stets eine sehr sorgfältige Mischung, und so mußte ich mich überzeugen, ob ich dieselbe richtig getroffen.“

„Und wie viel haben Sie davon getrunken?“

„Etwa einen Theelöffel voll.“

„Es schmeckte wie gewöhnlich.“

„Gewiß; sonst wäre die Mischung nicht richtig getroffen gewesen.“

„Nur Ihnen nicht wenigstens ein besonderer Geruch auf, ähnlich dem von bitters Mandeln?“

„Nein, Herr Doktor.“

„Frau Müller,“ wandte sich der Doktor zur Haushälterin, die nunmehr zu abnen begann, um was es sich handelte; „wird in diesem Hause irgendwem Chantali, Blausäure, aufbewahrt?“

„Nein, Herr Doktor! Blausäure! um's Himmels Willen, das ist ja Gift!“

„Ja, es ist Gift; und dieses Gift ist in dem von Fräulein Werner für deren Vater bereiteten Trank, der diesem zur Erquickung dienen sollte, in großer Menge enthalten, hat dessen schnellen Tod herbeigeführt. Es ist ein Giftmord in diesem Hause verübt worden; noch will ich hoffen, nicht auch ein Vatermord!“

„Gerechter Gott!“ schrie die Haushälterin auf.

Elisabeth starrte wie betäubt auf den Arzt.

„Führen Sie Fräulein Werner auf ihr Zimmer, Frau Müller, und tragen Sie ihr dieselbe Sorge.“

Der Arzt verließ die Küche.

Am Eingange des Hauses, an welchem er vorbei mußte, hatte der in dem zur Domäne gehörenden Dorfe stationirte Gensdarm, den er, bevor er das Krankenzimmer verließ, hatte herbeirufen lassen. Er forderte diesen, unter Mittheilung des Geschehenen, auf, den Sohn und die Tochter des Verstorbenen bis auf Weiteres in diesem Hause unter seiner und einiger Diensthöten Bewachung zu halten.

Die um den Todten versammelten Leute hatten ebenfalls allmählich begriffen, daß es sich hier um eine Vergiftung handelte, möge dieselbe mit Vorbedacht oder durch ein Versehen herbeigeführt worden sein.

Sie waren jedoch nicht sehr betrübt; den Niemand hatte den geizigen und hartn Brodherren zu lieben vermocht. Theodor fügte sich der gegen ihn verhängten Maßregel mit großer Bereitwilligkeit; er versicherte dem Arzte, daß er an dessen Stelle nicht anders handeln würde. Der Letztere sorgte für die Sicherstellung der vorhandenen Thatbeweise und fuhr sofort zu dem eine Stunde entfernt wohnenden Polizeiverwalter, diesem das Geschehene zu melden.

Bei der am folgenden Morgen stattfindenden Durchsuchung der Esfekten der Geschwister fand sich in dem Koffer Elisabeths in der That ein Fläschchen vor, welches noch einen Rest Blausäure enthielt, von dessen Vorhandensein Jene jedoch keine Kenntniss besessen haben wollte.

Obgleich gegen den Sohn des Verstorbenen keine Beweise vorlagen, so durfte man in ihm einen Mitwisser des Verbrechens vermuthen, wenn ein solches von seiner Schwester wirklich verübt worden.

Aber wer Anders hatte irgend welches Interesse an dem schleunigen Tode des alten Werner, als dessen beiden Kinder? Wenn ihr Vater starb, bevor jenes Testament errichtet worden — oder vielmehr, bevor dessen Braut zurückkehrte, die durch ihren Einfluß wohl auch Elisabeth aus dem Hause getrieben hätte — so waren die beiden Geschwister die einzigen und natürlichen Eigentümer einer bedeutenden Erbschaft, die ihnen sonst fast ganz, oder doch zum größten Theile entging.

Und fürwahr, für Leute ohne Religion und Gewissen war die Verführung groß! Der alte Werner hatte sich stets lieblos gegen seine Erpflinger gezeigt; und diese hatten eine Zeit lang hoffen dürfen — wenn dieser Ausdruck hier statthaft ist, — daß dessen natürlicher Tod, der sie bei dem hartnäckigen Glauben des Schwermranken an seine Wiedergeburt in den Besitz der reichen, und im Grunde ja ihnen auch rechtmäßig zustehenden Erbschaft gefehlt hätte, bald erfolgen werde.

Bei solcher Sachlage erfüllte der Polizeiverwalter nur seine Pflicht, indem er die Geschwister in das Gefängnis abführen ließ und dem zustehenden Justizamt zu J. den Vorfall meldete.

Inlebrigen mag hier gleich bemerkt werden, daß die alsbald von mir veranlaßte gerichtsarztliche und chemische Untersuchung der Vergiftung des alten Werner mittelst des in dem von seiner Tochter bereiteten und ihm überbrachten Getränkes enthaltenen Chantali bis zur Evidenz bestätigte.

An Ort und Stelle angelangt, untersuchte ich das Verbrechen, unterließ ich Nichts, was mir Aufklärung über den Fall verschaffen konnte. Ich beauftragte das Wohnhaus des Verstorbenen, prüfte besonders den Weg, den Elisabeth mit dem vergifteten Getränk von der Küche bis in das Krankenzimmer hatte zurücklegen müssen, conferirte mit dem Polizeiverwalter und mit dem Arzte, verhörete die Haushälterin und die übrigen Diensthöten, ließ in allen Apotheken der weiteren Umgegend, jedoch erfolglos, nach einem etwaigen Käufer von Chantali Nachforschungen anstellen und stellte natürlich auch mit den beiden Geschwister eingehende Verhöre an.

Es war ja der erste wichtige Fall, der mich in meinem neuen Amte beschäftigte; es lag ein Kapitalverbrechen vor, und zwar eines der schrecklichsten, welches die Kriminalpraxis kennt.

Nicht allein die That an sich, sondern auch die Persönlichkeit der Angeklagten erregte das größte Aufsehen. Ich sollte nach dem damaligen Gerichtsverfahren deren etwaige Schuldlosigkeit an das Licht bringen, den ober die Schuldigen des Verbrechens überführen und sie der verdienten Strafe überliefern. Ich mußte, daß in der nächsten Zeit die Augen eines großen Publikums, besonders aber die der Juristen auf das Justizamt zu J. gerichtet sein würden. Es galt also — so traurig es auch dem Laien klingen mag — mir die Sporen zu verdienen; und ich war entschlossen, Alles daran zu setzen, um meine Aufgabe glänzend zu lösen.

In demjenigen Theile Deutschlands, in welchem die untere Grafschaft J. gelegen, war damals in Kriminalfällen noch das geheime und schriftliche Verfahren in alleiniger Anwendung. Dieses nun in Verbindung mit den eigentümlichen Verhältnissen des ehemaligen reichsunmittelbaren Ländchens, theilte mir die zweifache Rolle des Anklägers und zugleich Vertheidigers des Angeklagten zu. Ich hatte als Ankläger die Untersuchung zu führen, nach deren Schluß, wenn ein Kapitalverbrechen vorlag, die Akten an das zuständige preussische Obergericht zu senden und entweder die Freisprechung oder die Verurteilung der Angeklagten zu beantragen.

Die urtheilspredenden Richter bekamen Jene nicht zu Gesicht; sie hatten sich lediglich aus den Akten zu informieren und beides, Verurteilung oder Freisprechung, nur auf deren Inhalt zu begründen.

(Fortsetzung folgt.)

Wiener Gerichtshumor.

Eine überaus lustige Gerichtsbehandlung wird aus Wien berichtet. Ein Herr Grubinger erhielt vor Kurzem den Besuch seiner Schwiegermutter. Da diese treffliche Dame nur zwei Tage bleiben wollte, unterließ Herr Grubinger ihre polizeiliche Anmeldung. Indessen blieb die Frau fünf Tage, und Herr Grubinger hatte sich wegen unrichtiger Anmeldung vor dem Straftribunal des zweiten Bezirks zu verantworten. Es gab ein Verhör. — Richter: „Sie haben fünf Tage hindurch eine fremde Person in ihrer Wohnung beherbergt.“ Grubinger: „Aber ich bitte, das war ja meine Schwiegermutter.“ — Richter: „Warum haben Sie die Frau nicht gemeldet?“ — Grubinger: „Ich habe jeden Tag ihre Abreise erwartet; ich habe ihr gesagt, daß wir sonst bestraft werden, aber sie ist doch geblieben.“ — Richter: „Um so mehr hätten Sie die Anmeldung vornehmen sollen.“ — Grubinger: „Gott behüte, Herr Richter! Wenn ich sie angemeldet hätte, wäre sie fünf Monate bei mir geblieben.“ — Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil es sich um einen Besuch und nicht um die Melbung eines Miethers handelte.

Parlamentarische Streiflichter aus Australien.

Die „Nord-Australische Zeitung“ schreibt in der uns eben zugegangenen Nummer vom 5. December: „Unser Bundes-Parlament hat in den letzten Tagen sich bereit erklärt, Neu-Guinea als Territorium des Bundesstaates anzuerkennen, und hat für die nächsten fünf Jahre 20,000 Pfund Sterling jährlich für die Verwaltung der bisherigen englischen Besitzung ausgesetzt. Unserem eigenen Ministerium muß durch diesen Beschluß des Bundes-Parlamentes ein Stein vom Herzen gefallen sein, groß genug, um die gesammte Parliaments-Opposition zu erschlagen, da Queensland seit einiger Zeit die Schärben der Verwaltung in Neu-Guinea garantierte — und auch bezahlte. Für uns kann also die Sache nur angenehm sein, denn es würde wohl schwer fallen, im Staate Queensland auch nur einen Menschen zu finden, der optimistisch genug ist, zu glauben, daß Queensland's Finanzen glänzend genug sind, um den Ergränzungen zu spielen. Ob es aber noch reich australischen Standpunkte aus gesehen war, Neu-Guinea zu „annektieren“, ist eine ganz andere Sache. Unzweifelhaft war es für das Bundes-Parlament sehr verlockend, der Welt zu zeigen, daß Australien auch die Oberherrenschaft der umliegenden Inseln beansprucht. Dennoch wäre es vielleicht besser gewesen, erst mal die Angelegenheiten auf dem australischen Festlande ordentlich zu regulieren, ehe man sich mit „der Umgegend“ beschäftigt. Da ist zum Beispiel der berühmte Tarif, auf den ganz Australien schon seit Monaten wartet, und dessen Nichterscheinen den Geschäftsgang allseitig behindert. Schließlich ist es vielleicht noch mehr fraglich, ob die Einnahme des Bundesstaates je hinreichend wird, um die nothwendigen Ausgaben zu decken, viel weniger die Kosten der Verwaltung von Neu-Guinea. Das Interessanteste bei der Sache ist schließlich, daß das „Annektieren“ von Neu-Guinea überhaupt eine sehr fragliche Sache ist. Neu-Guinea gehört nur zum Theil der englischen Regierung. Holland besitzt den östlichen Theil und Deutschland den nordöstlichen, und der Rest, welcher unter englischer Verwaltung steht, umfaßt den ungesundesten Theil der Insel, so daß mit der Besetzung nicht viel Staat zu machen ist. Es dürfte dem australischen Staatenbund eine etwas theure, aber nutzlose Beschäftigung werden.“

Die jüngste Ente, und dabei eine der fettesten, die je im Lande des pyramidalen Humbungs erzielt worden, ist die (zwar noch in den Urknäufen begriffene) Verlobung der ältesten Tochter Roosevelt's — mit dem deutschen Kronprinzen. Man kann da wieder die Beobachtung machen, daß den amerikanischen Sensationsmachern nichts heilig ist. Ja sogar die zarthe Blüthe einer noch im Schooße der Zukunft stehenden Verbindung der Häuser Hohenzollern und Roosevelt konnte ihren indistincten Argusaugen nicht entgehen! Doch wir wollen hoffen, daß durch die faulen Witze einiger Sensationsmeier Jrl. Alice Roosevelt nicht um die ihr in feinstimmiger Weise vom deutschen Kaiser zugebacht Auszeichnung kommen wird. Noch nämlich hat Papa Roosevelt seine Glaubwürdigkeit nicht ertheilt. Als nämlich, um kurz zu rekapitulieren, der amerikanische Botschafter White am Neujahrstage den deutschen Kaiser begrüßte, brachte dieser das Gespräch auf den Präsidenten der Ver. Staaten, dankte für dessen neulich übermittelte Glückwünsche und drückte schließlich den Wunsch aus, daß Jrl. Alice Roosevelt, das hübsche Tochterchen des Präsidenten, als Taufpauhin bei dem Staupellau der amerikanischen Kaiser-Nacht fungieren möge.

Es handelt sich um die Schooner-Nacht, welche gegenwärtig von der amerikanischen Schiffsbaugesellschaft Townsend und Downer aus Boothers Island für Kaiser Wilhelm konstruirt wird. Der Monarch hat eine hohe Meinung von der amerikanischen Schiffsbaufahrt, die durch die nützlichen Versuche des Sir Thomas Lipion, den Amerika-Besucher zu eringen, noch erhöht wurde. Die in Auftrag gegebene Nacht wird nach speziellen, vom Kaiser selbst angegebenen Gesichtspunkten hergestellt.

Die Bitte des Kaisers an den Präsidenten wird hier als ein Beweis dafür betrachtet, daß der Monarch außer den gegebenen politischen Beziehungen der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika auch einen persönlichen Freundschaftsbeweis erbringen will. Eine direktere Form hätte er kaum finden können.

Aber wehe! Gerade diese niedliche internationale Höflichkeit erregte die Spekulationswuth unserer Neugierigen, die öfters schon demeritirte Melbung von einem Besuche des deutschen Kronprinzen gelegentlich jenes Staupellau's auf, das junge Mädchen wird zusammengebracht, und der kleine Schelm Amor besorgt das Uebrige!... Und so kann das Detrouer „To-Day“ seinen haumenden Lesern an letzten Stelle berichten, daß der

Kaiser is snuggling to Roosevelt, to win Alice for a Daughter-in-law. — Miss Roosevelt the next empress of Germany! Hurrah for the Stars and Stripes! Ja, unsere amerikanischen Wälder!

(Wich. Volksst.)